

Ausbildungsmehrwert Auslandspraktikum

Wussten Sie, dass Sie Ihren Auszubildenden ein Auslandspraktikum während der Ausbildung anbieten können? (§2 Abs. 3 BBiG (seit 2005))



Foto: 6882568_M_Rob_fotolia.com.jpg

Was bringt es Unternehmen?

- Attraktivitätsgewinn als Arbeitgeber
Know-how-Gewinn durch Einblicke in ausländische Ausbildungs- und Arbeitsmethoden
- Motivationsschub für Mitarbeiter und dadurch höhere Identifikation mit Unternehmen
- Günstige und aufwandsarme Möglichkeit zur Förderung fachlicher, methodischer und sozialer Fähigkeiten sowie der Persönlichkeitsentwicklung bei jungen Mitarbeitern

Was bringt es Auszubildenden?

- Fachliche Weiterbildung durch Kennenlernen anderer Arbeitstechniken und -methoden
- Verbesserung von kommunikativen und sozialen Fähigkeiten

- Persönliche Weiterentwicklung und Selbstständigkeit
- Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse (z.B. Englisch)
- „Horizontenerweiterung“
- Anerkennung und Nachweis des Praktikums durch den Europass Mobilität

Was können Auszubildende erwarten?

- anteilig bis volle Übernahme der Kosten für Reise, Unterkunft und Vorbereitung
- berufsorientierte Praktikumseinrichtung im jeweiligen Land
- Unterstützung bei der Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt
- kompetente, fortwährende Betreuung und Unterstützung
- Anrechnung auf die Berufsausbildung

Was sollten Auszubildende „mitbringen“?

- Absolvierung einer (dualen) Berufsausbildung
- Mindestalter: 18 Jahre
- abgeschlossenes 1. Lehrjahr (zum Praktikumszeitpunkt)
- Grundkenntnisse in Englisch bzw. in der jeweiligen Landessprache
- Gute Leistungen in der Berufsschule und Ausbildung
- Freistellung vom Betrieb und der Berufsschule
- Eigeninitiative



Ansprechpartner
Handwerkskammer
Halle (Saale)
Thomas Böttcher
+49 0173 2010597
tboettcher@europaktiv.de

Handwerkskammer
Magdeburg
Gareisstraße 10
39106 Magdeburg
Izabela Peter
+49 0170 2738133
ipeter@europaktiv.de